

# BOTSCHAFT

## des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

### GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 29. MÄRZ 2020

#### Abstimmungsvorlage

- I Bewilligung Sonderkredit und Nachtragskredit Budget 2020 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse

### ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 9. März 2020, 19:30 Uhr;  
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

### PARTEIVERSAMMLUNGEN



#### Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Es findet keine Parteiversammlung statt. Der Vorstand empfiehlt die Teilnahme an der Orientierungsversammlung vom 9. März 2020.



#### FDP.Die Liberalen Wolhusen

Es findet keine Parteiversammlung statt. Der Vorstand empfiehlt die Teilnahme an der Orientierungsversammlung vom 9. März 2020.



#### Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Freitag, 13. März 2020, 20:00 Uhr,  
Gasthof Krone



#### Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.

---

## INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	3
Sonderkredit und Nachtragskredit für Anpassung und Sanierung Spitalstrasse.....	3
Bericht und Empfehlung Controllingkommission.....	7
Antrag Gemeinderat.....	7

---

## ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 23. Januar 2020 findet am **Sonntag, 29. März 2020**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlage statt:

- **Bewilligung Sonderkredit und Nachtragskredit Budget 2020 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse**

### Urnenzeit

Sonntag, 29. März 2020, 10:00 – 11:00 Uhr  
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

### Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. März 2020, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. März 2020 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

### Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den Wahlzetteln der kommunalen Wahlen in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindeschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 29. März 2020, 11:00 Uhr).

### Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zur Gemeindeabstimmung findet am Montag, 9. März 2020, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

## VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Am 29. März 2020 finden in der Gemeinde Wolhusen wie auch in allen anderen Luzerner Gemeinden die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024 statt. Zusätzlich hat der Gemeinderat eine kommunale Abstimmung über eine Sachvorlage angeordnet. Es geht um die Bewilligung eines Sonderkredits und eines Nachtragskredits zum Budget 2020 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse.

Die Vorlage steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem geplanten, 110 Millionen Franken teuren Neubau des Luzerner Kantonsspitals (LUKS), dem grössten Arbeitgeber in Wolhusen. Denn der Neubau bewirkt, dass die Erschliessung ab der gemeindeeigenen Spitalstrasse komplett neu geregelt werden muss. So wird beispielsweise die Einfahrt zu den oberirdischen Besucherparkplätzen, welche sich dereinst am Standort des Schützenhauses befinden werden, neu direkt gegenüber der Einmündung in die Schwarzenbachstrasse zu liegen kommen. Ebenso werden die Einfahrten zum Notfall, zur Logistik und den Mitarbeiterparkplätzen verschoben. Auch die Bushaltestellen Spital erhalten einen neuen Standort und befinden sich künftig direkt auf der Spitalstrasse.

Neben baulichen Massnahmen sind auch Neuerungen beim Verkehrsregime beabsichtigt. So wird auf der Spitalstrasse (ab Einfahrt Ankenberg) bald ein Tempo-30-Limit gelten. Ob die Tempo-30-Zone auf die Wohnquartiere im Spitalgebiet ausgeweitet wird, wie dies bereits vor Jahren in einer Petition der «Interessengruppe Tempo 30 im Spitalgebiet» von den Bewohnern gefordert wurde, ist noch offen. Der Entscheid liegt letztlich in der Kompetenz der jeweilig zuständigen Strassengenossenschaften. Mit deren Vertretern hat der Gemeinderat bereits erste Gespräche geführt. Ausserdem wurde gemeinsam beschlossen, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben. Der Grundstein für eine Ausweitung in die Quartiere wäre demnach gelegt.

Am 9. März 2020, 19:30 Uhr, werden wir Ihnen anlässlich der Orientierungsversammlung im Saal Rössli ess-kultur die Vorlage gerne detailliert erläutern. Es würde uns freuen, wenn wir Sie, sehr geehrte Stimmberechtigte, dann willkommen heissen dürfen.

Peter Bigler, Gemeindepäsident

## SONDERKREDIT UND NACHTRAGSKREDIT FÜR ANPASSUNG UND SANIERUNG SPITALSTRASSE

### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde beabsichtigt eine Anpassung und Sanierung der gemeindeeigenen Spitalstrasse für CHF 1'160'000.00. Ausgaben in dieser Höhe erfordern einen Sonderkredit durch die Stimmberechtigten. Mangels Budgetkredit im laufenden Jahr ist zusätzlich ein Nachtragskredit zum Budget 2020 erforderlich. Auslöser des Projekts ist der geplante Neubau des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) in Wolhusen, wodurch die Erschliessung neu geregelt werden muss. Das LUKS beteiligt sich an den Kosten mit rund einem Drittel.

### Ausgangslage

Das Luzerner Kantonsspital plant am Standort Wolhusen einen Ersatzneubau. Das mehrstöckige Spitalgebäude mit einigen Unterniveaubauten soll durch einen dreigeschossigen Bau am Standort der heutigen Parkieranlagen ersetzt werden. Diese Massnahme hat einige Veränderungen der Infrastruktur zur Folge. So muss die Haltestelle des öffentlichen Verkehrs verschoben werden. Haupterschliessung, Zufahrten Parkieranlagen sowie Vorfahrt Rettungsdienst werden neu angeordnet und die Langsamverkehrswege teilweise umgeleitet. Die optimale Anbindung des Spitalneubaus an das bestehende Verkehrs- und Wegnetz erfordert deshalb einige Anpassungen an den bestehenden Infrastrukturanlagen.

### Projektperimeter

Die Spitalstrasse befindet sich nördlich des Zentrums Wolhusen und erschliesst ab der Menznauerstrasse (K 11) die Wohnquartiere im Spitalgebiet sowie das Spital Wolhusen. Als grösster Arbeitgeber mit Publikumsverkehr generiert das Spital Wolhusen einen beträchtlichen Anteil des Verkehrsaufkommens auf der Spitalstrasse. Diese ist als Gemeindestrasse 2. Klasse eingestuft und übernimmt die Funktion einer Sammelstrasse. Der Ausbaustandard ist verkehrsorientiert und durchgehend mit 50 km/h signalisiert.

Das vorliegende Projekt umfasst die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse ab Höhe Schützenhaus, bis zur künftigen Busschleife, Einfahrt Mitarbeiterparkplatz und Anlieferung (Länge ca. 340m) und die Erneuerung der Bushaltestelle Ankenberg (siehe Abbildung Seite 4, oben).



Das Projekt umfasst die Erneuerung der Bushaltestelle Ankenberg und die Anpassung und Sanierung des markierten Abschnitts der Spitalstrasse.

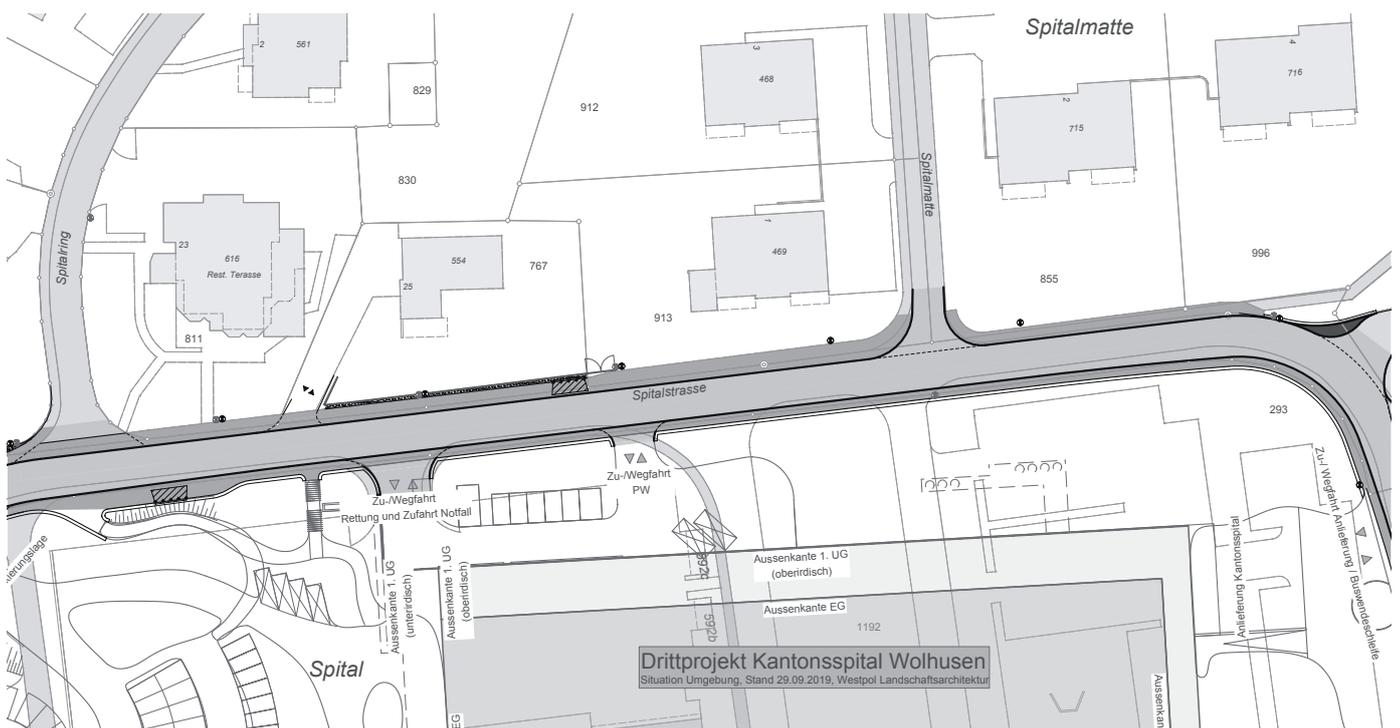
### Anpassung und Sanierung Spitalstrasse

Im Sinne einer homogenen Linienführung auf der gesamten Spitalstrasse wird wie bisher eine Strassenbreite von 6 Metern angestrebt. Damit wird der Begegnungsfall Lastwagen und/oder Bus bei Tempo 30 abgedeckt.

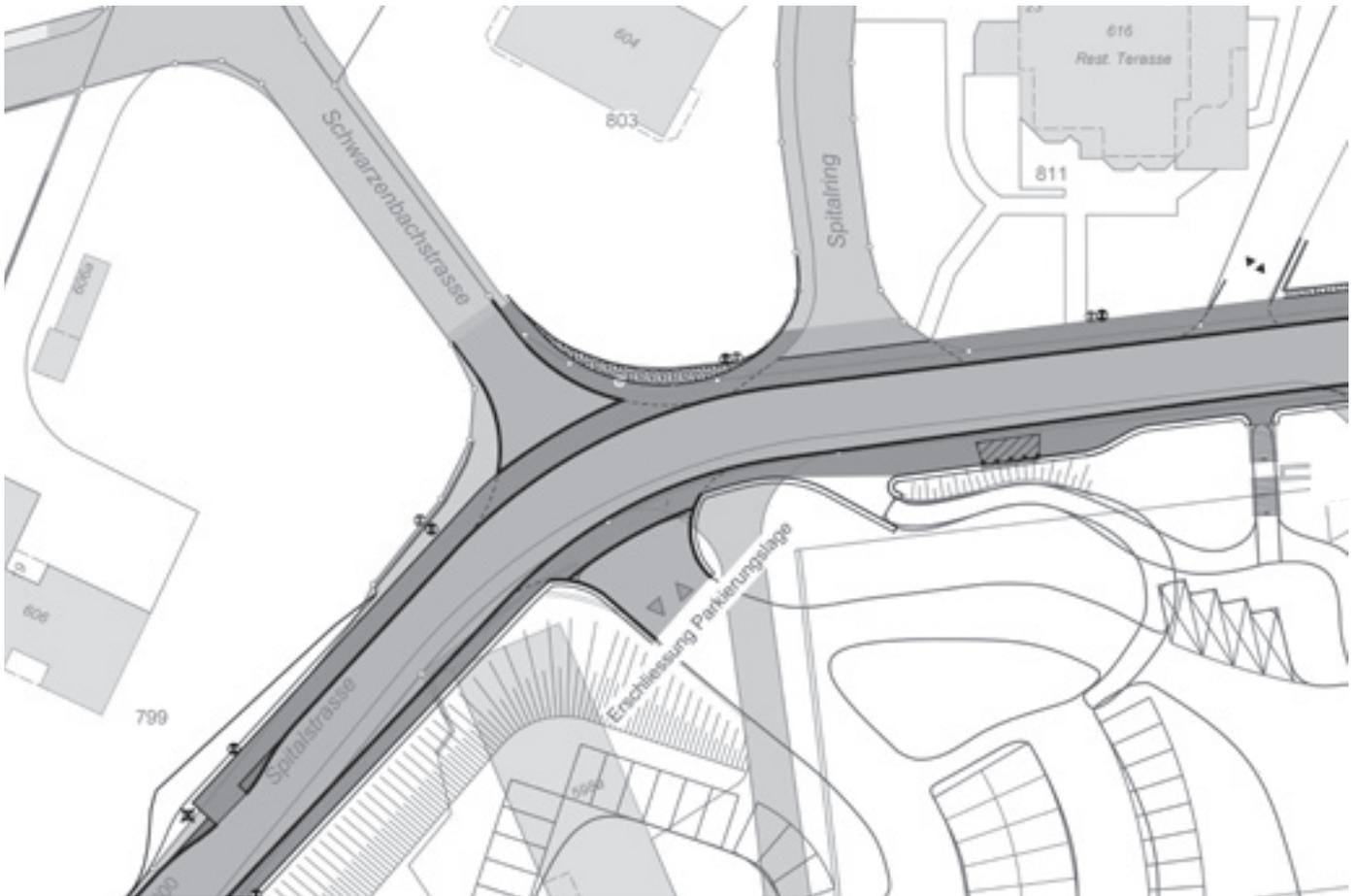
Auf der Höhe Schützenhaus wird das Trottoir teilweise leicht ergänzt und die Strasse verschoben. Der benötigte Landbedarf

wird vis-à-vis auf dem kantonseigenen Grundstück Nr. 293 (Spital Wolhusen) beansprucht.

Um eine angemessene Trottoirbreite für den Fussverkehr sicherzustellen, wird die Strasse und das Trottoir zwischen der Einmündung Schwarzenbachstrasse bis Einmündung Hiltenweid Richtung Spital verbreitert (siehe Abbildung unten).



Die Abbildung zeigt die heutige (hell) und zukünftige (dunkel) Lage des Trottoirs und der Strasse im Bereich Einmündung Spitalstrasse und Einmündung Hiltenweid. Grau schraffiert sind die neuen Personenunterstände der Bushaltestellen Spital.



Auf der Höhe des heutigen Schützenhauses wird das Trottoir ergänzt. Bei der Zufahrt zum zukünftigen Besucherparkplatz des Spitals sowie bei den Einmündungen in die Quartierstrassen entstehen Trottoirüberfahrten.

### Fuss- und Radverkehr

Durch die Neugestaltung der Spitalstrasse können dem Fussverkehr angemessene Flächen für eine sichere und komfortable Benutzung der Spitalstrasse zur Verfügung gestellt werden. Die Trottoirbreite nordseitig der Spitalstrasse beträgt künftig zwischen 2.0 und 3.0 Meter. Die Einmünder Schwarzenbachstrasse und Spitalring sowie alle Zufahrten des Spitals werden mit Trottoirüberfahrten geführt. Diese geben dem Fussverkehr Vortritt und sichern die Längsbeziehungen.

Die neue Erschliessung der Besucherparkplätze des Spitals führt dazu, dass die heutige Zufahrt des Schützenhauses wesentlich stärker frequentiert wird. Aus diesem Grund ist nebst einer Trottoirüberfahrt zusätzlich vorgesehen, den Fussgängerstreifen talwärts zu verschieben. Dieser bietet Schulkindern oder anderen Personen, die einem besonderen Schutz bedürfen, mit einer Trottoirnase eine sichere Querungsstelle. Diese Massnahmen zur Schulwegsicherheit sollen vor dem Baustart der Hauptarbeiten am Spitalneubau und mit dem Abbruch des Schützenhauses und der Realisierung der oberirdischen Parkierung vorzeitig umgesetzt werden.

Die übrigen bestehenden Fussgängerstreifen werden aufgrund des Temporegimes von 30 km/h entfernt, da flächig gequert werden kann. Radfahrende werden weiterhin im Mischverkehr geführt. Durch das Weglassen der Fahrbahnmarkierung infolge Tempo 30 km/h darf davon ausgegangen werden, dass Radfahrende mit einem genügenden seitlichen Abstand überholt werden.

### Öffentlicher Verkehr

Das Spitalgebiet ist durch die Buslinien 64 und 64B erschlossen. Durch den Spitalneubau wird die Haltestelle Spital, die sich innerhalb der bestehenden Parkierungsanlage befindet, aufgehoben und auf die Spitalstrasse verlegt. Die zwei neuen Fahrbahnhaltestellen Spital werden BehiG-konform (22 Zentimeter Anschlag) und mit Personenunterstand ausgestattet. Die zwei bestehenden Bushaltestellen Wolhusen Ankenberg werden neu angeordnet und das bestehende Trottoir wird im Bereich der Haltestellen verbreitert, damit ein angemessener Wartebereich für die Fahrgäste sichergestellt wird. Aufgrund der kurvigen Linienführung und sehr enger Platzverhältnisse beträgt dort die Haltekante 16 Zentimeter.

Im Bereich der Anlieferung Spital wird eine Buswendeschleife erstellt. Diese wird mit der Anlieferung kombiniert. Dabei ist sichergestellt, dass die Busse auch bei besetzten Anlieferanten wenden können. Neben der Buswendeschleife wird ein Wartebereich für einen Gelenkbus (18 Meter) erstellt. So kann der wartende Bus durch einen nachfolgenden überholt werden.

## Neues Verkehrsregime

Die vorgesehene Anordnung der Grundstückserschliessungen des Spitalneubaus erfordert eine Temporeduktion auf der Spitalstrasse. Mit dem geplanten Tempolimit von 30 km/h auf der Spitalstrasse ab Bushaltestelle Ankenberg bis zu den Tennisplätzen können die minimalen Sichtweiten eingehalten werden.

2012 forderten 85% der Bewohner der Quartiere im Spitalgebiet eine Tempo-30-Zone ab dem Ankenberg über alle Wohnquartiere. Auch diesem Anliegen wird damit Rechnung getragen. Zurzeit führt die Gemeinde Wolhusen mit den einzelnen Strassengenossenschaften Gespräche über eine Erweiterung der Tempo-30-Zone in die angrenzenden Quartierstrassen. Die vorgesehene Gestaltung der Spitalstrasse und der Übergänge zu den Quartierserschliessungen nehmen bereits Rücksicht auf die notwendige Gestaltung der Langsamverkehrzone. Eine Vorprüfung beim Kanton Luzern zur Bewilligungsfähigkeit der Zone hat bereits stattgefunden.

Verfügt wird die Tempo-30-Zone erst mit der definitiven Umgestaltung der Spitalstrasse. Diese ist erst nach der Fertigstellung des Spitalneubaus möglich. Eine vorgezogene Umsetzung der Tempo-30-Zone in einzelnen Quartieren ist dennoch nicht ausgeschlossen. Im Bereich Schützenhaus wird über eine Baustellenverfügung bereits vor dem Start der Hauptarbeiten des Spitalneubaus Tempo 30 verfügt. Die Verfügungshoheit liegt bei der Gemeinde.

## Werkleitungen

Die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse führt weiter zu Anpassungen der Werkleitungen. Insbesondere wird die Strassenbeleuchtung im gesamten Projektperimeter ersetzt und auf LED umgestellt.

## Bauphasen

Die Bauphasen werden mit dem zeitnahem Spitalneubau koordiniert und im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt. Als Grundsatz ist der Verkehrsfluss auf der Spitalstrasse möglichst ungestört aufrechtzuerhalten. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verkehrs- und Schulwegsicherheit. Mit der vorzeitigen Realisierung der Spitalstrasse im Abschnitt Schützenhaus/Bushaltestellen soll der Fussverkehr bestmöglich geschützt werden.

## Kostenübersicht (inkl. MWST)

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten	CHF	940'000.00
Ingenieurhonorare	CHF	130'000.00
Strassenbeleuchtung	CHF	36'000.00
Verkehrsgutachten Tempo 30	CHF	6'400.00
Landerwerb Grundstück Nr. 298	CHF	46'000.00
Rundung	CHF	<u>1'600.00</u>
Total	CHF	<u>1'160'000.00</u>

## Finanzierung

Wie erwähnt, sind die Anpassungen an der Spitalstrasse eine Folge des geplanten Spitalneubaus. Das Luzerner Kantons-spital beteiligt sich an den Gesamtkosten mit einem Beitrag von pauschal CHF 395'000.00. Die restlichen Kosten sind von der Gemeinde zu tragen.

## Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5% des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2020 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 608'500.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen.

Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in das jeweilige Budget einzustellen (§ 38 Abs. 3 FHGG). Die erste Tranche des Sonderkredits soll noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Das Budget 2020 enthält keinen Kredit für dieses Projekt. Deshalb ist ein Nachtragskredit zum Budget 2020 erforderlich. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass sich die Ausgaben im Jahre 2020 auf maximal CHF 150'000.00 belaufen. Aufgrund dessen wird ein Nachtragskredit in diesem Umfang beantragt. Die grosse Mehrheit der Ausgaben wird erst in den Folgejahren anfallen. Die Budgetkredite für Ausgaben in den Folgejahren (ab 2021) werden in die jeweiligen Budgets integriert und sind mit diesen zu beschliessen.

## **Bericht und Empfehlung Controllingkommission**

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 1'160'000.00 und einen Nachtragskredit zum Budget 2020 von CHF 150'000.00 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Für die Gemeinde Wolhusen hat das Spital Wolhusen sowohl für die Gesundheitsversorgung wie auch als Arbeitgeber eine grosse Bedeutung. Der anstehende Neubau des Spitals führt zu zahlreichen Anpassungen in der Erschliessung. Im Spitalquartier besteht schon seit Jahren ein ausgewiesenes Bedürfnis, die Sicherheit für die schwachen Verkehrsteilnehmer – vor allem für die Schulkinder – zu verbessern. Es macht aus unserer Sicht Sinn, die Verbesserung der Verkehrssicherheit gleichzeitig mit den erwähnten Erschliessungsanpassungen zu realisieren. Wir beurteilen diese Investition als wichtig und sinnvoll.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit von CHF 1'160'000.00 und den Nachtragskredit zum Budget 2020 von CHF 150'000.00 zu genehmigen.

Wolhusen, 28. Januar 2020

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident  
Toni Schumacher, Mitglied  
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

## **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 1'160'000.00 (inkl. MWST) einschliesslich eines Nachtragskredits zum Budget 2020 von CHF 150'000.00 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse zuzustimmen.

## **Abstimmungsfrage**

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 1'160'000.00 (inkl. MWST) einschliesslich eines Nachtragskredits zum Budget 2020 von CHF 150'000.00 für die Anpassung und Sanierung der Spitalstrasse zustimmen?



**Zentrale Dienste**

Menznauerstrasse 13  
Postfach 165  
6110 Wolhusen

**Telefon**

041 492 66 66

**E-Mail**

[gemeinde@wolhusen.ch](mailto:gemeinde@wolhusen.ch)

**Internet**

[www.wolhusen.ch](http://www.wolhusen.ch)